

Die Partner

**Ralf Hansen**
Steuerberater**Stephan Heuser**
Steuerberater
Dipl.-Kaufmann**Armin Petersen**
Unternehmensberater
Sparkassen-Betriebswirt**Barbara Ohlsen**
Steuerberaterin**Silke Lehmann**
Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (FH)**Wilhelm Steffen**
Steuerberater
Dipl.-Kaufmann**Martin Steffen**
Steuerberater
Dipl.-Kaufmann**Kirsten Markussen**
Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Leiterin Büro Husum**Heike-Sine Paulsen**
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Leiterin Büro Hamburg

Editorial

Liebe Leser,

sind auch Sie ein Freund des maritimen Lebens bei uns im Norden? Dann werden die ersten warmen Sonnenstrahlen bei Ihnen sicherlich schon das Verlangen geweckt haben, ihre freien Stunden am oder auf dem Wasser zu verbringen, denn was gibt es Verlockenderes als das leuchtende Blau des Meeres? Gut, dass wir speziell in Flensburg ein perfektes Segelrevier vor der eigenen Haustür haben, das nicht nur entlang seiner deutschen, sondern auch entlang seiner dänischen Küste mit charmanten Häfen lockt.

Kurs auf Dänemark – dieses Ziel haben wir bei H.P.O. auch wirtschaftlich vor Augen, um das Potenzial unseres Grenzstandortes für uns aber vor allem auch im Interesse unserer Kunden zu nutzen. So blicken wir mit dem Schwerpunktthema dieser News-Ausgabe neuen Horizonten entgegen und stellen Ihnen unsere Leistungen im Bereich der deutsch-dänischen Steuer- und Wirtschaftsberatung vor.

Pünktlich zum Jahresbeginn sind auch unsere neuen Kollegen, das Team der SOCIETAET, bei uns an Bord gegangen. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, was sich seit der im November 2009 besiegelten Fusion ereignet hat.

Und natürlich haben wir auch weitere, interessante Artikel für Sie vorbereitet, darunter aktuelle wirtschaftspolitische Themen, wie die Debatte um die Senkung der Photovoltaik-Vergütungen oder aber die Regulierungspläne der Bundesregierung für den Finanzmarkt der Zukunft.

Ich wünsche Ihnen ein schönen Start in die Sommersaison und viel Freude beim Lesen!

Ihr Ralf Hansen

Unsere Standorte

**Büro Flensburg**

Lise-Meitner-Straße 17 · 24941 Flensburg
E-Mail: flensburg@hpo-partner.de
Telefon: 0461 99 60-0 · Fax: 0461 99 60-102

**Büro Hamburg**

Paul-Dessau-Straße 5 · 22761 Hamburg
E-Mail: hamburg@hpo-partner.de
Telefon: 040 450 66-0 · Fax: 040 450 66-200

**Büro Husum**

Dieselstraße 1 · 25813 Husum
E-Mail: husum@hpo-partner.de
Telefon: 04841 66 33-0 · Fax: 04841 66 33-29

Impressum

Herausgeber

H.P.O. Wirtschaftspartner
Lise-Meitner-Str. 17 · 24941 Flensburg
www.hpo-partner.de · flensburg@hpo-partner.de

Redaktion | Gestaltung

HOCHZWEI – büro für visuelle kommunikation gmbh & co. kg · Fördepromenade 16 · FL
www.hoch2.de · info@hoch2.de



1+1>1

Eine Rechnung, die aufgeht:

Die Fusion mit der SOCIETAET im Rückblick

Eins plus eins ist größer als eins – unter diesem Motto hatte H.P.O. im November 2009 die Fusion mit der SOCIETAET Wilhelm Steffen u. Martin Steffen Steuerberater GbR bekannt gegeben, die zum 2. Januar 2010 rechtskräftig geworden ist. Nachdem mittlerweile fast ein halbes Jahr vergangen ist, wird es für uns Zeit, diesen Schritt Revue passieren zu lassen ...

Mit dem Ziel vor Augen, die gemeinsamen Kompetenzen im Interesse unserer Mandanten zu bündeln und eine noch leistungsstärkere Einheit zu schaffen, sind wir eine Verbindung eingegangen, die – im positiven Sinne – viele Veränderungen mit sich gebracht hat.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Sonderausgabe unserer News? Im aufklappbaren Mittelteil hatten wir Sie als Leser mit einem Poster überrascht, das die Teampower unserer Büromannschaft eindrucksvoll zur Geltung brachte. Unter den vielen Gesichtern, die unser Unternehmen prägen, fanden sich auch die neuen Kollegen der SOCIETAET.

Zum Jahresbeginn konnten wir diese in unseren Räumlichkeiten begrüßen, nachdem alle baulichen und EDV-technischen Maßnahmen abgeschlossen waren.

Nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Partner hatten in den letzten Monaten nun Gelegenheit, sich im Rahmen der Zusammenarbeit besser kennen zu lernen. Der betriebliche Alltag zeigt, dass sich die wohl bedachte Entscheidung, zusammenzuwachsen, und die sorgfältige Vorbereitung dieses Schrittes bewähren:

„Für mich und meine Kollegen war es zunächst ein sehr ungewohnter Gedanke, auf ein so großes, fremdes Team zu treffen. All die unbekannt Namen und Gesichter – und die Frage, wie es wohl sein wird, in einem „neuen“ Unternehmen zu arbeiten. Heute kann ich sagen, dass ich mich bereits nach wenigen Tage gut aufgehoben gefühlt habe. Das Arbeiten bei H.P.O. macht Spaß, nicht zuletzt aufgrund des freundlichen, lockeren Umgangs miteinander!“

Christian Daßler, Mitarbeiter der ehemaligen SOCIETAET

„Mein Vater und ich sind sehr zufrieden, unsere Stärken in dieser neuen Partnerschaft einbringen zu können, und sehen unsere Erwartungen erfüllt. Wir freuen uns auf die Zukunft.“

Martin Steffen

„Neue Kollegen zu bekommen ist immer spannend und natürlich auch mit der Ungewissheit verbunden, wie sich diese ins Team einfinden werden. Schnell war uns klar: Die Chemie stimmt. So hat die Fusion keinen Einschnitt für uns bedeutet, sondern nur gezeigt, dass H.P.O. weiterhin erfolgreich wächst und sich für die Zukunft rüstet.“

Claudia Förstel, Mitarbeiter H.P.O.

„Bislang gab es durchweg positives Feedback von unseren Mandanten, aber auch von unseren Mitarbeitern. Es ist schön, mitzuerleben, wie zwei Teams gewinnbringend zusammenwachsen.“

Armin Petersen



Unser Schwerpunktthema

Den dänischen Markt im Blick: Grenzenlos gut beraten mit H.P.O.

An unserem Standort in Flensburg befinden wir uns in direkter Nähe zu unserem Nachbarland Dänemark und beobachten seit Langem, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnt. Um sowohl deutschen als auch dänischen Mandanten als Partner für die Steuer- und Wirtschaftsberatung zur Seite zu stehen, haben wir uns im Sommer 2008 dazu entschieden, uns zweisprachig aufzustellen ...

Schon häufiger wurden wir in der Vergangenheit von Mandanten gefragt, ob es uns möglich sei, beispielsweise Bilanzbesprechungen in Dänisch abzuhalten. Die Nachfrage nach einer zweisprachigen Betreuung war eindeutig gegeben. Mit dem Ziel vor Augen, dänischen Besuchern und Anrufern in unserem Hause jederzeit einen sprachkundigen Ansprechpartner zu vermitteln, begannen vor rund zwei Jahren zwei Teams, darunter Buchhaltungskräfte, Sekretariatsmitarbeiter, Steuerberater und Partner, ihre Dänischkenntnisse zu schulen. Nach einer intensiven Einstiegsphase werden von den Teilnehmern seither wöchentliche Sprachkurse besucht, um ihr Wissen zu festigen und auszubauen.

Z	W	E	I	S	P	R	A	C	H	I	G
T	O	S	P	R	O	G	E	T			

Zusätzlich fiel die Entscheidung, Sylvia Wehrenberg als Steuerberaterin durch einen 4-monatigen Besuch einer Sprachschule noch schneller und fachspezifischer auszubilden. Seit Jahresanfang ist die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen und Frau Wehrenberg zurück in Flensburg – „fit für Dänemark“. Die Erfahrungen ihres Aufenthaltes auf der Højskole in Apenrade sind durchweg positiv. Besonders hervorzuheben ist der dortige Ansatz, nicht nur sprachliche Fortschritte, sondern zugleich das kulturelle Zusammenwachsen der deutsch-dänischen Teilnehmer zu fördern, die in dem ehemaligen Hotel gemeinsam leben und lernen.

Da es uns bei H.P.O. seit jeher darauf ankommt, den guten, persönlichen Kontakt zu unseren Mandanten zu pflegen, war der Aspekt, die dänische Mentalität kennen zu lernen, sehr wichtig für uns, denn wir sehen außer der Leistung auch immer den Menschen, für den wir sie erbringen.

Durch unsere Kooperation mit dem dänischen Steuerbüro Sønderjyllands Revision in Pattburg ist es uns nun möglich, sowohl deutsche Firmen und Bürgern, die geschäftlich in Dänemark aktiv sind, als auch Dänen, die privat oder unternehmerisch in Deutschland steuerpflichtig werden, fachkundig zu beraten. H.P.O. deckt dabei den steuerrechtlichen Part für Deutschland ab, Sønderjyllands Revision bringt seine Expertise in Sachen dänische Steuergesetzgebung mit ein.

Besonders für Dänen sind das komplexe, deutsche Steuersystem und die damit verbundenen Formalitäten oft eine große, unbequeme Hürde. Wir haben es uns zum Auftrag gemacht, unsere Mandanten umfassend zu begleiten und ihnen somit Entlastung und Sicherheit zu bieten. Auch vermitteln wir bei Bedarf den Kontakt zu Rechtsanwälten und Notaren.

Sie möchten mehr erfahren oder möchten wissen, was wir für Ihr Unternehmen und Sie tun können? Sprechen Sie mich gerne an!

Sylvia Wehrenberg
Steuerberaterin / Revisor





Aktuelt tema

Det danske marked i fokus: Grænseløs rådgivning med H.P.O.

Vores kontor i Flensburg ligger lige op til Danmark og i længere tid har vi kunnet se at grænseoverskridende samarbejde vægter større og større. For at vi kan være en partner for både tyske og danske klienter indenfor skatte- og erhvervsrådgivningen har vi besluttet os for at blive tosproget i sommeren 2008 ...

Vi er af flere klienter blevet spurgt, om det kunne være muligt at tilbyde møder om regnskabsbalancer på dansk. Efterspørgslen efter en tosproget rådgivning var derfor givet. Med målet i sigte at kunne tilbyde en tosproget kontaktperson, startede vi for to år siden videreuddannelsen på dansk af to hold. Holdene med bogføringspersonale, sekretariatsassistenter, skatterådgivere og partnere skal i fremtiden tage sig af danske klienter, når de ringer os op. Efter en intensiv startperiode, bliver vores deltagere nu undervist på et ugentligt sprogkursus, der gør det danske sprog mere medgørligt.

Derudover blev beslutningen truffet at uddanne Sylvia Wehrenberg, der er skatterådgiver, med et 4-månedes besøg på en dansk sprogskole. Således fik hun hurtigt en fagspecifik viden. Siden starten af året er besøget afsluttet og Sylvia Wehrenberg tilbage i Flensburg – „fit til Danmark“. Erfaringerne fra højskolebesøget i Aabenraa er allesammen positive. Især skolens fokus på at fremme det kulturelle sammenhold blandt tyske og danske deltagere, som bor sammen på det forhenværende hotel, er ideel for succesen.

N	A	B	O	E	R		
N	A	C	H	B	A	R	N

Hos H.P.O. har vi altid lagt stor vægt på at have en personlig kontakt til vores klienter og derfor var det vigtigt for os også at lære den danske mentalitet at kende. Udover den rene ydelse sætter vi nemlig også mennesket, for hvem vi arbejder, i fokus.

Det er nu muligt for os at rådgive tyske personer og virksomheder, der er aktive i Danmark og også danskere, der har private eller erhvervsrelaterede forhold i Tyskland igennem vores Kooperation med det danske revisions- og rådgivningsfirma Sønderjyllands Revision i Padborg. H.P.O. dækker den skatterelaterede del for Tyskland, mens Sønderjyllands Revision har ekspertise indenfor dansk skattelovgivning.



V	E	N	S	K	A	B					
F	R	E	U	N	D	S	C	H	A	F	T

Især for danskere er det komplekse tyske skattesystem ofte forbundet med ubehagelige hindringer pga. utallige formaliteter. Vi ledsager og rådgiver vores klienter på en omfattende måde, så vi både giver tryk og sikkerhed. Er der brug for bistand fra advokater eller notarer, så hjælper vi også der.

Har du brug for flere informationer eller vil du vide, hvad vi kan gøre for dig eller din virksomhed? Kontakt os gerne!



H.P.O. WIRTSCHAFTSPARTNER

Interview

Kooperationspartner Sønderjyllands Revision

Wirtschaftsprüfer Claus Thomsen im Interview

1936 gegründet ist die Sønderjyllands Revision eine alt eingessene Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft mit Büros in Apenrade, Partburg und Sonderburg. Wirtschaftsprüfer Claus Thomsen berichtet, wie die Kooperation mit H.P.O. zustande kam und welche Vorzüge sein Unternehmen darin sieht:

Herr Thomsen, worin hat die Kooperation mit H.P.O. ihren Ursprung?

H.P.O. hat im Rahmen der Betreuung der Dänischen Minderheit einen dänischen Wirtschaftsprüfer gesucht, der unterstützend tätig werden sollte. Aus der sehr erfolgreichen Zusammenarbeit entstand letztendlich der Gedanke, weiterhin ein gemeinsames Vorgehen anzustreben.

Was schätzen Sie an der Kooperation?

Wir haben durch sie eine zuverlässige Verbindung zu einem kompetenten Ansprechpartner in Deutschland geknüpft, der unsere Leistungen wunderbar ergänzt.

Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Sønderjyllands Revision und H.P.O.?

Wir haben nicht nur die gleiche Größe, was unser Unternehmen und unsere Mandanten anbelangt, sondern legen zudem viel Wert auf ein freundliches Betriebsklima. Bei uns sagen wir immer: Ein Tag, an dem wir nicht einmal zusammen gelacht haben, ist ein schlechter Tag. Auch im Umgang mit unseren Mandanten ist es uns wichtig, dass sich diese gut bei uns aufgehoben fühlen und spüren, dass wir uns ernsthaft für ihre Belange interessieren.

Haben Sie sich schon länger auf den deutschen Markt ausgerichtet? Welche Entwicklung erwarten Sie für die Zukunft?

Ja, schon viele Jahre sind wir in Deutschland aktiv. Etliche unserer Mitarbeiter sprechen fließend Deutsch. Ich bin überzeugt, der grenzübergreifende Markt wird weiter wachsen, denn die Barrieren in den Köpfen der Menschen sind gefallen. Deutsche Unternehmen interessieren sich für dänische und umgekehrt. Die Finanzkrise hat sich in den letzten Monaten zwar bemerkbar gemacht, aber es geht wieder aufwärts. Der Trend ist positiv!

Interview

Kooperationspartner Sønderjyllands Revision

Statsautoriseret revisor Claus Thomsen i interview

Sønderjyllands Revision er grundlagt i 1936 og et af de traditionelle revisionselskaber med kontorer i Aabenraa, Padborg og Sønderborg. Revisor Claus Thomsen beretter om starten af samarbejdet med H.P.O. og hvilke fordele han ser for sin virksomhed:

Claus, hvordan startede samarbejdet med H.P.O.?

H.P.O. ledte efter en partner, der kunne bidrage til rådgivningen af det danske mindretal. Samarbejdet har været succesrigt, og derfor opstod der så tanken om at gå en fælles vej.

Hvad værdsætter du især ved Kooperationen?

Vi har fået en pålidelig binding til en kompetent partner i Tyskland, som supplerer vores ydelser rigtig godt.

S	A	M	A	R	B	E	J	D	E	
K	O	O	P	E	R	A	T	I	O	N

Findes der fælles træk mellem Sønderjyllands Revision og H.P.O.?

Vi har begge den samme virksomhedsstørrelse også i forhold til virksomheder og klienter, men især også i forhold til, at vi begge værdsætter et godt virksomhedsklima. Vi siger altid: en dag, hvor vi ikke har haft det sjovt med hinanden, er en dårlig dag. Vi lægger også vægt på at vores klienter føler sig trygge, og at de har på fornemelse, at vi virkelig interesserer os for dem.

Har I sat fokus på det tyske i marked i længere tid? Hvad tror du fremtiden bringer?

Vi har været aktive i Tyskland i flere år og flere af vores medarbejdere taler flydende tysk. Jeg er overbevist om, at det grænseoverskridende marked vil vokse mere, for barrierer i folks tankegang er forsvundene. Tyske virksomheder interesserer sig for danske firmaer og omvendt. Finanskrisen har kunnet føles i de sidste måneder, men vi er på vej opad. Det går klart fremad!



Outsourcing bietet Vorteile

Buchhaltung 2010 – Lust statt Last

mit intelligenten Softwarelösungen von DATEV

Zum Geschäftsalltag gehört neben allen anderen unternehmerischen Aufgaben auch die Buchführung. Ein Thema, das viele Firmeninhaber belastet, bringt es doch einen zusätzlichen Aufwand mit sich – ganz zu schweigen von dem Anspruch, über die reine Buchhaltung hinaus betriebliche Daten zu analysieren.

Sie kennen die beschriebene Situation nur zu gut? Moderne Kommunikationstechnik, maßgeschneiderte Softwarepakete und die individuelle Betreuung, die H.P.O. Ihnen anbieten kann, sorgen im Zusammenspiel für optimale Entlastung und Übersicht.

DATEV – Die haben jede Branche im Blick

Wenn es um die Verarbeitung und Auswertung betrieblicher Daten geht, setzen wir bei H.P.O. auf die erstklassigen Softwarelösungen des Informationsdienstleisters DATEV, einem der größten Unternehmen seiner Art in ganz Europa. Das Besondere an seinen Produkten ist, dass diese exakt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branche, in der sie zum Einsatz kommen, zugeschnitten sind und interne Prozesse somit hervorragend unterstützen. Sie brauchen sich selbst nicht länger den Kopf über Strukturen zu zerbrechen, sondern greifen einfach auf ein System zu, das sich bereits auf Ihre Anforderungen eingestellt hat – flexibel und praxisnah.

Ein weiteres großes Plus ist der einfache Informationsfluss zwischen Mandant und Berater, da alle Daten für beide Seiten tagesaktuell über ein Onlineportal eingesehen werden können – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort. Dies ermöglicht schnelle Reaktionszeiten und einen laufenden Austausch über die Unternehmensentwicklung, da sämtliche Zahlen komplett und auf neuestem Stand zur Verfügung stehen. Die Sicherheit der Daten ist dabei absolut gewährleistet. Neben der Erfassung von buchhalterischen Werten bietet DATEV zahlreiche Tools, um beispielsweise betriebswirtschaftliche Reports zu erstellen oder aber

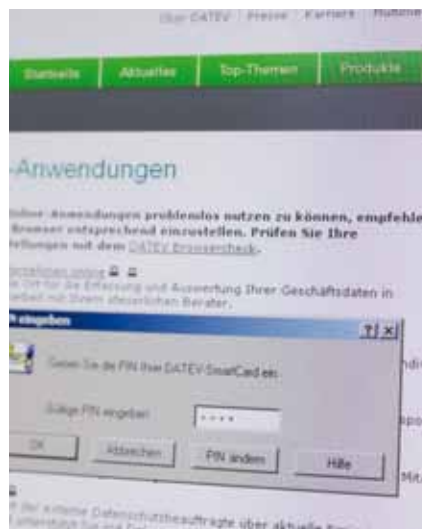
Kosten marktgerecht zu kalkulieren. Komplexe Funktionalitäten bei gleichzeitig anwenderfreundlich gestalteter Umgebung sind es, die die Produkte von DATEV so empfehlenswert machen. Überlassen Sie es uns, in die Tiefe einzusteigen, während Sie sich auf die Informationen konzentrieren können, die wichtig für Sie sind – kompakt und direkt.

Noch weniger Verwaltungsaufwand: H.P.O. denkt für Sie mit

Durch eine Erweiterung unseres Dienstleistungsspektrums können wir Ihnen ab sofort zusätzlich anbieten, Ihr Forderungsmanagement und Ihren Zahlungsverkehr abzuwickeln. Beide Leistungsangebote können Sie unabhängig voneinander in Anspruch nehmen. Alles was Sie tun müssen, ist, uns mindestens vierzehntägig Ihre Buchhaltungsdaten einzureichen, damit wir Zahlungen und Mahnungen fristgerecht durchführen können. Mahnstufen, Anschreiben und Gebühren stimmen wir im Vorfeld individuell mit Ihnen ab. Für unsere Dienstleistungen berechnen wir Ihnen neben einer monatlichen 10tel-Pauschale aus der Buchhaltungstabelle einen Betrag von 3 Euro pro Mahnung und, unabhängig von seinem Umfang, eine Gebühr von 0,30 Euro bis 0,50 Euro pro Zahlungsauftrag.

Gerne beraten wir Sie detaillierter zum Thema dieses Artikels und Ihren persönlichen Möglichkeiten, mit Ihrem Rechnungswesen den Sprung ins Jahr 2010 zu vollziehen. Sie werden überrascht sein ...

Fotos: DATEV bietet betriebswirtschaftliche Reports, tagesaktuelle Daten im Onlineportal und eine hohe Datensicherheit.



Umsatzsteuer

Inneregemeinschaftliche Lieferungen

Frist für Zusammenfassende Meldung ab Juli 2010 verkürzt

Aufgrund einer Vorgabe der EU ist die Frist zur Abgabe der Zusammenfassenden Meldungen bei inneregemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen verkürzt worden.

Unternehmer müssen nun bis zum 25. Tag nach Ablauf jedes Kalendermonats, in dem sie inneregemeinschaftliche Warenlieferungen ausgeführt haben, dem Bundeszentralamt für Steuern eine sogenannte Zusammenfassende Meldung übermitteln. Dazu ist die Form eines amtlich vorgeschriebenen Datensatzes erforderlich.

Die Meldung kann bis zum 25. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres stattfinden. Voraussetzung ist: Die Summe der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Warenlieferungen beträgt weder für das laufende Kalendervierteljahr noch für eines der vier vorangegangenen Kalendervierteljahre jeweils mehr als € 50.000,00.

Wird dieser Betrag überschritten, hat der Unternehmer bis zum 25. Tag nach Ablauf des entsprechenden Kalendermonats eine Zusammenfassende Meldung für diesen und die bereits abgelaufenen Kalendermonate des Kalendervierteljahres einzureichen.

Vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2011 tritt an die Stelle des Betrages von € 50.000,00 der Betrag von € 100.000,00.

Für Unternehmer, die im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerpflichtige, sonstige Leistungen ausgeführt haben und daher für in einem anderen Mitgliedsstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer dort schulden, gilt Ähnliches.

Hinweis: Die am 1.7.2010 in Kraft tretende Regelung wird in der Praxis Probleme aufwerfen, denn: Falls Dauerfristverlängerung zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen beantragt worden ist, fallen die Abgabefristen auseinander. Sollten Sie hiervon betroffen sein, müssen Sie ab Juli 2010 die Buchführungsunterlagen erheblich früher bei uns einreichen. Wir werden uns dann diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Was ist eine inneregemeinschaftliche Lieferung?

Unter einer inneregemeinschaftlichen Lieferung wird eine Lieferung innerhalb des EU-Gebietes verstanden.

Umsatzsteuer

Ausfuhrlieferungen und inneregemeinschaftliche Lieferungen

Trotz fehlenden Buchnachweises umsatzsteuerfrei?

Lieferungen in EU-Mitgliedstaaten (sog. inneregemeinschaftliche Lieferungen) sowie in Drittstaaten (Ausfuhrlieferungen) sind von der Umsatzsteuer befreit. Die Steuerbefreiung setzt in der Regel voraus, dass der Unternehmer die Lieferung buch- und belegmäßig nachweist...

Ein Buchnachweis bedeutet, dass der Unternehmer den Vorgang zeitnah in seine Bücher aufnimmt, ein Belegnachweis, dass er die erforderlichen Belege beibringt. Das Gesetz regelt, welche Belege der Unternehmer vorlegen muss. Wenn der Unternehmer selbst oder der Abnehmer den Gegenstand befördert, ist bei einer Ausfuhrlieferung beispielsweise ein Ausfuhrnachweis durch einen Beleg zu führen, der Folgendes enthält:

- den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers
- die handelsübliche Bezeichnung und die Menge des ausgeführten Gegenstands
- den Ort und den Tag der Ausfuhr
- eine Ausfuhrbestätigung der Grenz Zollstelle eines Mitgliedsstaats, die den Ausgang des Gegenstands aus dem Gemeinschaftsgebiet überwacht

Der Bundesfinanzhof hat zum Nachweis der Steuerfreiheit bei Ausfuhr- und inneregemeinschaftlichen Lieferungen in drei neuen Urteilen – teilweise in Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung und entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung – zugunsten der Unternehmer Folgendes entschieden:

- Der Unternehmer muss den Buchnachweis bis zu dem Zeitpunkt führen, zu dem er die Umsatzsteuer-Voranmeldung für die Ausfuhrlieferung / inneregemeinschaftliche Lieferung abzugeben hat. Bisher musste der Unternehmer den Nachweis bereits im Zeitpunkt der Lieferung führen.
- Der Unternehmer kann bis zum Schluss der letzten mündlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht fehlende oder fehlerhafte Aufzeichnungen eines rechtzeitig erbrachten Buchnachweises berichtigen bzw. ergänzen sowie den Belegnachweis erbringen.
- Die Finanzverwaltung kann über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus keine weiteren Belegnachweise verlangen.
- Selbst wenn der Buch- und / oder Beleg-

nachweis nicht ordnungsgemäß erbracht wird, ist die Ausfuhrlieferung bzw. inneregemeinschaftliche Lieferung steuerfrei, wenn aufgrund der objektiven Beweislage feststeht, dass deren Voraussetzungen erfüllt sind. Der ordnungsgemäße Buch- und Belegnachweis ist damit keine materiellrechtliche Voraussetzung für die Steuerfreiheit mehr.

- Die Steuerfreiheit aufgrund der objektiven Beweislage ist bei inneregemeinschaftlichen Lieferungen im Steuerfestsetzungsverfahren und bei Ausfuhrlieferungen im Billigkeitsverfahren zu berücksichtigen.

Umsatzsteuer

Überprüfung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Nachweis jetzt auch online einsehbar

Die EU-Kommission hat die Zugangsmöglichkeiten für Unternehmer verbessert, die inneregemeinschaftliche Lieferungen bewirken und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern ihrer Kunden oder Lieferanten prüfen wollen.

Über die Online-Datenbank MIAS sind nun Anfragen möglich. Die in Echtzeit erteilte Bescheinigung dient als Nachweis, dass auf Lieferungen an Unternehmen in einem anderen Mitgliedsstaat keine Umsatzsteuer erhoben wurde. Die Bescheinigung entbindet den Unternehmer allerdings nicht, zusätzlich die üblichen Prüfungen vorzunehmen.

Link zu MIAS:

www.ec.europa.eu/taxation_customs/vies/vieshome.do

Jahresabschluss

Jahresabschluss 2008 – Pünktlich veröffentlicht?

Wer den 31.12.2009 verpasst hat, muss zahlen

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2007 begonnen hatten, endete am 31.12.2009 die Frist zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Bis zu diesem Stichtag waren Kapitalgesellschaften, wie z. B. eine GmbH und auch Personengesellschaften, die in der Rechtsform der GmbH & CO. KG betrieben werden, verpflichtet, ihren Jahresabschluss 2008 beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen.

Unternehmen, die diese Frist haben verstreichen lassen, müssen nach Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister



und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) mit Ordnungsgeldern rechnen.

Das Bundesamt für Justiz wird diese Unternehmen von Amts wegen auffordern, den fälligen Jahresabschluss innerhalb von sechs Wochen einzureichen und ein Ordnungsgeld androhen. Gleichzeitig wird eine Mahgebühre verhängt, die auch nach verspäteter Einreichung nicht erlassen bzw. angerechnet wird.

Das Ordnungsgeld bemisst sich bei erstmaligem Nichtnachkommen der Veröffentlichung auf mindestens € 2.500,00. Wird weiterhin nicht veröffentlicht, kann es mehrfach festgesetzt werden und bis zu € 25.000,00 betragen.

Einkommensteuer / Lohnsteuer

Abfindungszahlungen in Teilbeträgen

Ermäßigter Steuersatz bei Zusammenballung von Einkünften

Liegt eine Zusammenballung von Einkünften vor, ist die Voraussetzung für einen ermäßigten Steuersatz gegeben. Erfolgt eine Auszahlung in mehreren Kalenderjahren, kommt dies nicht zum Tragen.

Dass davon abgewichen werden kann, zeigt jedoch folgender Fall:

Arbeitnehmer und Arbeitgeber hatten im Rahmen eines Auflösungsvertrages eine Abfindungszahlung von € 77.257,00 vereinbart. Diese wurde entgegen der Absprache vom Arbeitgeber in zwei Teilbeträgen ausbezahlt, nämlich im September 2006 in Höhe von € 1.000,00 und im Januar des nachfolgenden Jahres in Höhe des Restbetrages von € 76.257,00. Das Finanzamt war der Auffassung, dass eine Zusammenballung von Einkünften nicht mehr gegeben sei und unterwarf die Abfindungszahlung im Januar 2007 dem vollen Steuersatz.

Der Bundesfinanzhof erklärte die zunächst zugeflossene, minimale Teilleistung hingegen als unschädlich für die Inanspruchnahme der Tarifvergünstigung. Wo genau die Grenze für eine solche „geringfügige“ Teilleistung liegt, ließ das Gericht offen. Im vorliegenden Fall betrug diese 1,3 % der Gesamtentschädigung.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- & Schenkungsteuer bei Unternehmensnachfolgen

Erleichterungen anwendbar für Erwerbe nach dem 31.12.2008

Bereits durch die Erbschaftsteuerreform 2008 wurde dem Betriebsnachfolger die

Wahl eingeräumt, ob er eine Verschonung zu 85 % oder zu 100 % des begünstigten Vermögens in Anspruch nehmen will. Die mit Abgabe der Steuererklärung auszuübende Wahl ist bindend und kann nicht nachträglich revidiert werden.

Rückwirkend ab 2009 wurden nun die Zeiträume, innerhalb derer das Unternehmen weitergeführt werden muss, verkürzt und die erforderlichen Lohnsummen abgesenkt:

Demnach bleiben 85 % des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei, wenn

- das Unternehmen fünf Jahre fortgeführt wird,
- die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 400 % der Ausgangssumme gesunken ist,
- das unschädliche Verwaltungsvermögen maximal 50 % beträgt.

Auf Antrag bleiben 100 % des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei, wenn

- das Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird,
- die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 700 % der Ausgangssumme gesunken ist,
- das unschädliche Verwaltungsvermögen maximal 10 % beträgt.

Die Lohnsummenregelungen gelten nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten. Für schädliche Überentnahmen gilt sowohl bei der 85 %- als auch bei der 100 %-Option die verkürzte Frist von fünf Jahren. Bei der Ermittlung des Wertverhältnisses zwischen dem begünstigten und dem gesamten Vermögensanfall wird Letzterer um die damit wirtschaftlich zusammenhängenden, abzugsfähigen Schulden und Lasten gemindert.

Die Erleichterungen sind erstmals auf Erwerbe anzuwenden, für die die Steuer nach dem 31.12.2008 entstanden ist. Sofern für Erbschaften aus 2007/2008 auf Antrag das neue Recht angewendet wurde, gelten die verbesserten Verschonungsvoraussetzungen auch rückwirkend.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer für Geschwister, Nichten und Neffen

Steuersätze reduziert, Freibetrag bleibt

Für Personen der Steuerklasse II, insbesondere Geschwister, Nichten und Neffen, werden die Steuersätze deutlich gesenkt.

Bei unentgeltlichen Erwerben nach dem 31.12.2009 bewegen sich die Steuersätze zwi-

schen 15 % (bei einem Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis € 75.000,00) und 43 % (bei einem Wert über € 26.000.000,00).

Der Freibetrag bleibt in dieser Steuerklasse unverändert bei € 20.000,00.

Steuerhinterziehung

Gesetz zur Steuerhinterziehungsbekämpfung verschärft

Aufbewahrungspflicht wurde ausgedehnt

Am 10.07.2009 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zugestimmt. Damit wurde die Aufbewahrungspflicht auch auf natürliche Personen erweitert.

Unternehmer mit Gewinneinkünften müssen Geschäftsunterlagen in der Regel zehn Jahre aufbewahren. Außerdem ist bei ihnen eine Außenprüfung (Betriebsprüfung) zulässig. Zukünftig müssen ebenso natürliche Personen, deren Summe der positiven Einkünfte aus Überschusseinkünften mehr als € 500.000 im Kalenderjahr beträgt, die im Zusammenhang stehenden Aufzeichnungen und Unterlagen sechs Jahre aufbewahren. Bei Zusammenveranlagung gelten die Feststellungen für jeden Ehegatten gesondert.

Zudem ist bei den Betroffenen eine Außenprüfung nun generell erlaubt. Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten und damit eine Außenprüfung erschweren, müssen mit Verzögerungsgeld rechnen.

Was sind Überschusseinkünfte?

Überschusseinkünfte sind Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte.

Krankenversicherung

Nachweis eines niedrigeren Arbeitseinkommens

Nur durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides möglich

Falls Sie als Selbstständiger freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, sollten Sie beachten, dass Sie den Nachweis Ihres Einkommens gegenüber der Krankenkasse nur durch Vorlage eines Einkommensteuerbescheides führen können.

Für die Berechnung der Versicherungsbeiträge im Jahre 2003 hatte die AOK bei einem Selbstständigen die damals geltende Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt. Im Dezember 2002 beantragte der Kläger unter

Hinweis auf eine verschlechterte Einkommenslage die Herabsetzung seiner Beiträge. Er fügte eine betriebswirtschaftliche Auswertung vom November 2002 und die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2001 bei. Zu einem späteren Zeitpunkt übersandte er zusätzlich eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2001 sowie eine betriebswirtschaftliche Auswertung für das Jahr 2002. Eine von ihm angekündigte Einreichung des nächsten Einkommensteuerbescheides unterblieb. Daraufhin setzte die AOK auch die Beiträge für das Jahr 2004 gemäß der Beitragsbemessungsgrenze fest. Der Kläger war damit nicht einverstanden und verwies unter Vorlage einer Kopie seiner Einkommensteuererklärung auf negative Einkünfte im Kalenderjahr 2002 sowie auf eine nochmals verschlechterte Situation im Jahre 2003. Streitig war die Beitragsberechnung für die Zeit, für die der Kläger keinen Einkommensteuerbescheid vorgelegt hat.

Das Bundessozialgericht entschied klar: Der Nachweis eines niedrigeren Arbeitseinkommens kann nur durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides geführt werden.



*Ansprechpartnerin
Steuerangelegenheiten:*

Barbara Ohlsen
Steuerberaterin

Krankengeld

Erkrankung eines Kindes:

*Keine Entgeltfortzahlung,
sondern Krankengeld*

Immer wieder kommt es vor, dass Arbeitnehmer/-innen zur Betreuung und Pflege eines erkrankten Kindes zu Hause bleiben müssen. Soweit keine anderweitigen tariflichen Bestimmungen bestehen, braucht der Arbeitgeber in diesen Fällen keine Entgeltfortzahlung zu leisten. Der Arbeitnehmer hat vielmehr gem. § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) V einen Anspruch auf das in der Praxis sogenannte Kinderkrankengeld.

Die Voraussetzung für den Erhalt von Kinderkrankengeld lauten:

- Es besteht eine gesetzliche Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch.
- Es wird eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege des erkrankten Kindes medizinisch notwendig ist.
- Eine andere im Haushalt lebende Person

kann diese nicht übernehmen.

- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert und auf Hilfe angewiesen.

Der Anspruch auf Krankengeld beträgt in jedem Kalenderjahr pro Kind maximal 10 Arbeitstage, jedoch nicht länger als insgesamt 25 Arbeitstage bei mehreren Kindern. Sind beide sorgeberechtigten Elternteile gesetzlich krankenversichert, besteht dieser Anspruch für jeden Elternteil. Ist der Anspruch eines Elternteils erschöpft, kann der des anderen Elternteils übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Arbeitgeber den Elternteil, auf den der Anspruch übergehen soll, von der Arbeit freistellt, was per Gesetz nicht vorgeschrieben ist.

Alleinerziehende haben Anspruch auf Krankengeld in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 20 Arbeitstage, jedoch nicht für mehr als 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr bei mehreren Kindern.

Für Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung bedeutet dies: Sie geben uns Bescheid, welche Mitarbeiter/-innen von dieser Regelung in welchem Zeitraum Gebrauch machen. Die Entgeltabrechnung wird entsprechend unterbrochen, so dass eine Kürzung des Arbeitsentgelts erfolgt. Die jeweilige Krankenkasse erhält von uns eine Bescheinigung zur Berechnung des Krankengelds. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin muss dort ergänzend einen Antrag auf Zahlung stellen.

Wie hoch ist das Krankengeld?

Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts, darf jedoch 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts nicht überschreiten. Von dem Krankengeld geben Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ab. Der Restbetrag wird von der Krankenkasse an Ihren Mitarbeiter bzw. Ihre Mitarbeiterin ausgezahlt.



*Ansprechpartner
Krankengeld:*

Dirk Ohlsen
Lohnsachbearbeiter

Sozialversicherung

Sofortmeldung zur Sozialversicherung

*Verspätungen kommen Firmen
teuer zu stehen*

Seit Januar 2009 sind Arbeitgeber bestimmter Branchen verpflichtet, neu eingetretene Mitarbeiter vor Aufnahme der Beschäftigung elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden. Das Thema wurde von uns bereits in der H.P.O. News Nr. 6 vom Januar 2009 aufgegriffen. Zwischenzeitlich sind die damaligen Übergangsregelungen ausgelaufen.

Leider kennt auch noch heute eine Vielzahl der betroffenen Arbeitgeber die Vorschriften zur Sofortmeldung nicht bzw. meldet die Mitarbeiter trotz Kenntnis der Rechtslage erst verspätet an. Die von der Neuregelung betroffenen Branchen sind das Baugewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das Personenbeförderungs-, Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe, das Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsbetriebe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, sowie Unternehmen der Fleischwirtschaft.

Zur Vermeidung empfindlicher Geldstrafen von bis zu EUR 25.000 möchten wir Sie nochmals eindringlich daraufhinweisen, der Meldepflicht rechtzeitig nachzukommen. Die Anmeldung ist noch am ersten Beschäftigungstag möglich, muss aber vor der Beschäftigungsaufnahme erfolgen. Wichtig: Die Meldepflicht gilt auch an Sonn- und Feiertagen!

Wir führen die Meldung während unserer Bürozeiten gerne für Sie durch und stellen Ihnen dafür Formulare zur Verfügung. Arbeitgeber können alternativ das kostenfreie Online-Portal des ITSG mit der Software sv.net nutzen. Hierfür ist lediglich eine kurze Registrierung notwendig. Ein Ersatz der elektronischen Sofortmeldung durch eine schriftliche Anzeige per Brief, Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Weitere Informationen und Antworten zu Detailfragen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen für Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.



Beate Reimer
Lohnsachbearbeiterin



Outsourcing bietet Vorteile

Wir nehmen für Ihren Betrieb Maß

Flexible Buchhaltungs-Komplettpakete

Nicht umsonst heißt es, etwas von seinem Handwerk verstehen. Wohl kein Tischler wird mit gutem Gefühl ein Dach eindecken und kein Malermeister komplizierte Elektroinstallationen durchführen, denn: Nur wenn sich jeder auf das konzentriert, was er am besten kann, steht am Ende das optimale Ergebnis. Aus diesem Grund macht es für viele Handwerksbetriebe wenig Sinn, kostbare Zeit und Nerven in die Buchhaltung zu investieren, statt auf die Lösungen von H.P.O. zu vertrauen.

Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht von nebenan. Unter diesem Leitsatz sorgt derzeit eine bundesweite Kampagne mit provokanten Thesen und zotteligen Steinzeitbewohnern für Aufsehen, mit dem Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Fast eine Million Betriebe mit 4,8 Millionen Beschäftigten und einem dreistelligen Milliardenumsatz sind es, die in Deutschland eine oft verkannte Wirtschaftsgröße bilden.

Bei H.P.O. setzen wir seit jeher auf die Stärke des Handwerks und betreuen unsere Mandanten aus diesem Bereich mit einem eigenen Kompetenzzentrum. Wir kennen die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe und werden diesen mit unserem praxisnahen Angebot gerecht, bei dem vor allem eines im Vordergrund steht: Effizienz und Arbeitserleichterung im Unternehmensalltag.

Manchmal ist weniger mehr: Thema Outsourcing

Viele Handwerker verbringen, sobald ihre eigentliche Arbeit getan ist, ihre Abende und Wochenenden damit, Buch zu führen, Rechnungen zu schreiben und die Zahlungseingänge ihrer Kunden zu überwachen – eine enorme Belastung im Tagesgeschäft. Die Alternative, eine Fachkraft einzustellen, ist gerade für kleine Betriebe finanziell meist nicht tragbar.

Haben Sie schon einmal überlegt, ihre komplette Buchhaltung einem externen Partner anzuvertrauen? Meist stoßen wir bei unseren Man-

danten mit dieser Frage auf Abwehr, denn viele erwarten, dass es sich dabei um ein teures Vergnügen handelt. Doch das Gegenteil ist der Fall! Besonders in Unternehmen, deren Betriebsgröße die Beschäftigung einer oder mehrerer Fachkräfte für dieses Gebiet erfordert, ist es angesichts der jährlichen Personalkosten weitaus günstiger, die Buchhaltung in die Hände von H.P.O. zu legen.

Alle Zahlungen im Griff – H.P.O. behält für Sie den Überblick

Zusätzlich gehen wir noch einen Schritt weiter und übernehmen nicht nur die sorgfältige Dokumentation, sondern haben unser Dienstleistungsangebot für Sie um den vollständigen Zahlungsverkehr bis hin zu Mahnwesen und Inkasso erweitert. Diesen „Rundum-sorglos“-Service können Sie als Paket bei uns buchen – zusammengestellt nach Ihren Wünschen. Ebenso individuell sind die Vereinbarungen zu Mahnstufen, Anschreiben und Gebührenforderungen. Diese Leistungen bieten wir Ihnen zu fairen, nachvollziehbaren Preisen an: Sie zahlen eine monatliche 10tel-Pauschale, welche sich anhand der Buchhaltungstabelle bemisst. Ergänzend berechnen wir Ihnen 3 Euro pro Mahnung und 0,30 bis 0,50 Euro pro Zahlungsauftrag, unabhängig vom Umfang der zu tätigen Zahlung. Stellen Sie uns einfach mindestens alle 14 Tage Ihre Buchhaltungsdaten zur Verfügung – um den Rest kümmern wir uns.

Wir sind gerne für Sie da, um Sie über Einzelheiten zu informieren und gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, welche Maßnahmen für Ihren Betrieb sinnvoll sind.

Steuernews

Verpachtung eines Handwerksbetriebs im Ganzen: Werkstattinventar ist keine wesentliche Betriebsgrundlage

Ein Kraftfahrzeugmeister verpachtete zum 1. Juli 1997 das Werkstattgebäude auf seinem Geschäftsgrundstück an einen Kollegen, der den Betrieb fortführte. Die gesamte Betriebsausstattung veräußerte er gleichzeitig an den Pächter. Außerdem verpflichtete er sich, der Werkstatt seinen Meistertitel für bestimmte Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Zum 31. Dezember 1998 erklärte er die Betriebsaufgabe.

Das Finanzamt sah die Betriebsaufgabe jedoch bereits am 30. Juni 1997 als gegeben an. Der Kraftfahrzeugmeister konnte allerdings durchsetzen, dass der 31.12.1998 als Aufgabedatum anerkannt wur-

de, denn: Die Veräußerung der gesamten Betriebsausstattung zum 1. Juli 1997 war nicht schädlich. Nur das Werkstattgebäude, als wesentliche Betriebsgrundlage, gab der Verpachtung das Gepräge. Die Betriebsausstattung gehörte nicht dazu, weil sie jederzeit kurzfristig beschafft werden konnte. (Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofes)

Was ist Betriebsausstattung?

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, kurz BGA, zählt zum Anlagevermögen. Beispiele für die BGA sind Werkzeuge, Fahrzeuge, EDV und Büromöbel. Ihr Wertverlust wird durch die jährliche Abschreibung erfasst.

Photovoltaik

Geht für Photovoltaik-Projekte bald die Sonne unter?

Gesetzesvorlagen sorgen für Unruhe

Investitionen in die solare Stromerzeugung galten bisher als sichere und renditereiche Geldanlage, da zurzeit jede erzeugte Kilowattstunde sonniger Energie dank des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, kurz EEG, mit einer satten Einspeisevergütung belohnt wird. Nun werden Pläne laut, diese noch im Sommer 2010 wesentlich stärker als im Rahmen der festgelegten Degression zu senken, Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen sollen sogar gänzlich ohne Förderungen auskommen.

Ein Horrorszenario, so die einhellige Meinung von Branchenverbänden und Unternehmern – reine Notwendigkeit lautet hingegen der Kommentar aus den Reihen der Politik, deren Absicht es ist, sinkende Kosten mit einem weiteren Wachstum des Photovoltaik-Marktes zu verbinden. Als Grund für den vorgelegten Gesetzesentwurf wird angeführt, dass die Herstellkosten mittlerweile stark zurückgegangen sind und somit davon auszugehen ist, dass geringere Förderungen ohne Weiteres möglich werden, ohne die Attraktivität von Investitionsvorhaben zu gefährden. Zu den wichtigsten Eckpunkten der geplanten Kürzungen zählen eine Senkung der Dachanlagenvergütung um 16%, bei Freiflächenanlagen um 11% bzw. 15%. Als besonders drastisch wird von den Gegnern dieser Pläne das Vorhaben angesehen, Ackerflächen komplett als Kategorie aus dem EEG zu streichen. Besonders letztgenannter Punkt ist kaum nachzuvollziehen, wird laut Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) derzeit doch nur einer von 1 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche für die Solarstromgewinnung genutzt.

BSW-Solar Geschäftsführer Carsten Körnig zieht deutliche Schlüsse: „Eine schnellere Absenkung der Solarstromförderung ist möglich, nicht aber in dem geplanten Ausmaß und mit der Kappung ganzer

Marksegmente.“ Laut Ansicht des Verbandes schade die mangelnde Planungssicherheit der ganzen Branche, da Milliardeninvestitionen in der Schwebe seien. Sollte das Gesetz beschlossen werden, stünde es demnach außer Frage, dass Deutschland seine Technologieführerschaft einbüße und international ins Hintertreffen geriete. Tausende Arbeitsplätze würden dann auf dem Spiel stehen, Konzerne ihre Standorte ins Ausland verlagern.

Die Gegenseite argumentiert, dass die Netzparität von Solarstrom in Kürze erreicht sei und es demnach nicht vertretbar ist, Investoren mit übermäßigen Renditen auf Staatskosten zu verwöhnen.

H.P.O. empfiehlt allen, die angesichts der aktuellen Diskussionen verunsichert sind, die Ruhe zu bewahren. Fonds, die mit einem hohen Prozentsatz an weichen Kosten arbeiten, laufen möglicherweise Gefahr, Renditeverluste zu erleiden. Für „Häuslebauer“, die eine Dachanlage planen, oder aber kleinere Investorengruppen mit Großprojekten werden die Neuregelungen – über die ein Beschluss ohnehin noch aussteht – keine veränderten Vorzeichen ergeben, denn nach wie vor wird die Investition in Photovoltaik mit guten Renditeaussichten verbunden sein.





links: Armin Petersen (HPO Wirtschaftspartner), Martin Großjohann (Westfalia Gruppe), Wolfram Schlegel (Landratsamt Altenburg), Dr. Roland Kahn (Haase Energietechnik), Hermann Wallenborn (MVWS) | rechts: Das Planungsteam der Haase AG

Biogas

Grüner Energieschub für Lehma: *Bau einer Biogasanlage ist in vollem Gange*

Saubere, wirtschaftliche erzeugte Energie kommt Mensch und Natur gleichermaßen zugute. Biogasanlagen arbeiten dabei doppelt effizient, denn sie erzeugen CO₂-neutral nicht nur Strom, sondern auch nutzbare Abwärme aus organischem Material. Für ein von H.P.O. begleitetes Projekt erfolgte im Februar der erste Spatenstich:

In Lehma, im Altenburger Land, wird ab dem Jahr 2011 eine Biogasanlage jährlich 49 Mio. Kubikmeter des klimafreundlichen Biogases ins Netz der ONTRAS einspeisen – ein Projekt mit Zukunft, das nicht nur den einheimischen Agrarbetrieben zugute kommen wird. Diese werden als Rohstofflieferanten eine zentrale Rolle für den erfolgreichen Anlagenbetrieb übernehmen und erschließen sich dadurch eine sichere Einkunftsquelle ohne Gefahr für das ökologische Gleichgewicht in der regionalen Flächennutzung, denn: Die Vielzahl an Erzeugern gewährleistet eine geringe quotielle Auslastung des Landes. Doch ebenso wird die ortsansässige Wirtschaft profitieren. So kommentiert der Anlagenbauer, die Energietechnik Haase AG: „Wir werden nach Möglichkeit ausschließlich regionale Firmen am Bau beteiligen, sofern die Technologie vorhanden ist.“ Zusätzlich bringt die Anlage vier feste Arbeitsplätze mit sich und auch der örtliche Logistiker, die LKS Starkenberg, erwartet positive Effekte für das eigene Geschäft.

Angesichts derart aussichtsreicher Perspektiven ließen es sich zum feierlichen Auftakt der Bauarbeiten für das 10-Millionen-Vorhaben am 26. Februar weder die Landwirte noch die Projektzuständigen nehmen, der Veranstaltung beizuwohnen. Neben dem Sprecher des Investors Herrn Martin Großjohann sowie den Initiatoren Herrn Hermann Wallenborn und Herrn Armin Petersen, H.P.O. Wirtschaftspartner, waren Herr Wolfram Schlegel, Vertreter des Landra-

tes für das Altenburger Land, und Dr. Roland Kahn, Vorstandsvorsitzender der Haase Energietechnik AG aus Neumünster, vor Ort. Des Weiteren waren sowohl Dr. Thomas Stephanblome als auch Dr. Walter Weißenfels als Vertreter des E.ON Bioerdgas GmbH bzw. der E.ON Ruhrgas angereist, um den entscheidenden Moment nach Abschluss der Planungsarbeiten mitzuerleben.

Nun hoffen alle Beteiligten auf einen zügigen Fortschritt der Baumaßnahmen und sehen der Inbetriebnahme bereits heute erwartungsvoll entgegen.



Das Altenburger Land liegt im äußersten Osten Thüringens. Der Landkreis ist nach der gleichnamigen Stadt Altenburg benannt. Die Region ist in weiten Teilen landwirtschaftlich geprägt.

Biogas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse (z. B. Getreide, Gras, Gülle etc.) in Biogasanlagen hergestellt wird.

Finanzmarkt

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Mehr Sicherheit durch Finanzmarktregulierung?

Riskante Geldmarktgeschäfte, falsch eingeschätzte Risiken und die skrupellose Realisierung kurzfristiger Gewinne haben in den letzten zwei Jahren die komplette Weltwirtschaft in eine bedrohliche Schieflage gebracht. Nicht nur Kleinanleger und Marktunkundige wurde dabei um ihr Geld gebracht, sondern auch solche, die es eigentlich besser wissen sollten: Unternehmen, Banken und ganze Staaten gerieten in den Sog der Krise.

Auch angesichts drastischer Vertrauensbrüche scheint sich der Glaube an die zuverlässige Beratung der Banken rasch zu erholen – aus Sicht von H.P.O. eine unverständliche Entwicklung. Mit einem Eckpunktepapier vom 31. März 2010, mehreren Gesetzesentwürfen und Plänen zur europäischen wie innerdeutschen Verbesserung von Finanzaufsichtsstrukturen hat sich die Bundesregierung nun zum Ziel gesetzt, das Projekt Finanzmarktregulierung auf einen guten Weg zu bringen. Finanzminister Dr. Schäuble gibt sich optimistisch: „Jetzt gilt es, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen: Durch eine bessere Aufsicht über die Finanzmarktakteure und einen stärkeren Schutz der Steuerzahler und Sparer. Ich bin zuversichtlich, dass dies durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gelingen wird.“

Europaweit ist zum einen vorgesehen, einen Ausschuss für Systemrisiken zu bilden, der als Frühwarnsystem fungiert. Neben den nationalen Behörden werden drei auf Banken, Versicherungen sowie Wertpapiere spezialisierte Institutionen ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen. In Deutschland soll die Qualitätssteigerung der Kontrollmechanismen wie folgt umgesetzt werden:

Neue, aufsichtsrechtliche Befugnisse und effiziente Restrukturierungsverfahren sollen helfen, den Zusammenbruch systemrelevanter Banken zu verhindern, ebenso gibt es Vorgaben für die Reorganisation eben dieser. Durch eine Bankenabgabe und die Einrichtung eines Stabilitätsfonds will die Regierung erreichen, dass Krisenbewältigungskosten nicht alleine zulasten des Staates fallen. Verwaltet werden soll der

„Wie rührend: Gerade einmal 1,2 Milliarden Euro im Jahr sollen deutsche Banken und Sparkassen für den Fall einer neuen Finanzkrise beiseite legen.“

Neue Osnabrücker Zeitung vom 31.3.2010 zum Thema Bankenabgabe

„Was Wolfgang Schäuble als ‚maßvolle Abgabe‘ beschreibt, ist im Grunde die Kapitulation vor der Branche. An den Milliardenkosten für die jetzige Krise werden die Geldhäuser nicht beteiligt.“

Ostsee-Zeitung vom 31.3.2010 zum Thema Bankenabgabe

neue Fonds dann von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, die eine zentrale Rolle für die Durchführung der Neuregelungen einnimmt. Um Entscheider zukünftig zu verantwortungsbewussterem Handeln zu erziehen, wird die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung börsennotierter AGs zudem auf 10 Jahre verdoppelt werden.

Des Weiteren sind Gesetze zur Einführung von Vergütungsstandards, zur Beaufsichtigung von Ratingagenturen, zur Reglementierung des grauen Kapitalmarktes, zur Verhängung von Bußgeldern und zur Einführung eines Registrierungs- und Sanktionsregimes vorgesehen. Ungedekte Leerverkäufe sowie Spekulationen auf fallende Kurse sollen verboten, zusätzliche Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten eingeführt werden.

Viel gewollt ist wohl die treffendste Beschreibung für das hektische Regulierungsstreben. Realistisch betrachtet ist jedoch davon auszugehen, dass unter dem Deckmantel wohl organisierter Strukturen wesentliche Veränderungen ausbleiben. Daher lautet unsere Empfehlung nicht erst seit der Wirtschaftskrise: Eine seriöse, und vor allem unabhängige Beratung ist durch nichts zu ersetzen und in den meisten Fällen das größte Manko.

Sie planen zu investieren? Gerne beleuchten wir Ihr Vorhaben unter steuerlichen wie betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

BRINGT SIE DER PAPIERKRAM AUS DEM GLEICHGEWICHT?



Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie Buchhaltung, Rechnungs- und Mahnwesen zunehmend belasten und Sie davon abhalten, sich auf Ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, wird es Zeit, zu handeln!

H.P.O. bietet Ihnen maßgeschneiderte Komplettpakete zu soliden Preisen an, die beweisen: Auch wir verstehen unser Handwerk.

Mehr lesen auf Seite 11 oder gleich persönlich informieren.

Lise-Meitner-Straße 17 | 24941 Flensburg
Fon: 0461 99 60-0 | Fax: 0461 99 60-102
www.hpo-partner.de

H.P.O.
WIRTSCHAFTSPARTNER
KOMPETENZZENTRUM **Handwerk**

Internationale Medizintechnik aus Flensburg

Mandanten im Porträt

Die EDAP TMS GmbH

Dass sich H.P.O. auch auf internationalem Steuerparkett sicher bewegt, zeigt die Betreuung der EDAP TMS GmbH, einer Tochterfirma des international aufgestellten Medizintechnikunternehmens EDAP TMS mit Sitz im französischen Lyon. Mit einem 9-köpfigen Team ist Geschäftsführerin Judith Johannsen in Flensburg für den Vertrieb von Großgeräten zur Behandlung von Prostatakrebs sowie zur Zertrümmerung von Nierensteinen verantwortlich.

„Unsere Mutterfirma hat sich seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren darauf spezialisiert, minimal-invasive Therapien für die Urologie zu entwickeln. Ziel war es immer, sehr gute Behandlungsergebnisse zu garantieren und gleichzeitig die Nebenwirkungen für die Patienten zu verringern“, erläutert Judith Johannsen. Während die Entwicklung und Herstellung der Hightech-Geräte in Frankreich erfolgt, steuert die EDAP TMS GmbH die Vermarktung sowie den Service für die Technologie in Deutschland, Österreich, der Schweiz, in Skandinavien und im Baltikum. Seit 2003 liegt der Schwerpunkt in Deutschland vor allem darauf, das Gerät „Ablatherm“, das zur Prostatakrebsbehandlung eingesetzt wird, verstärkt zu vertreiben. Das Besondere an seinem Einsatz ist, dass keine Schnitte, Implantate oder Bestrahlungen erforderlich sind. Stattdessen werden Ultraschallwellen stark gebündelt – wie bei einem Brennglas, sodass Temperaturen von 90° C entstehen – und fokussiert auf die Prostata gerichtet. Dort „verkoht“ das Gewebe zusammen mit dem Tumor. Das Verfahren heißt Hoch Intensiver Fokussierter Ultraschall, kurz HIFU, und wird bereits in über 50 Kliniken in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingesetzt. Gut zu wissen: Die Kosten für die Behandlung, die in Deutschland seit 1996 klinisch angewandt wird, allgemein jedoch noch recht unbekannt ist, werden von allen deutschen Krankenkassen übernommen. Die meisten Urologen hingegen kennen HIFU bereits als schonende Methode zur Krebsbehandlung.

Für Judith Johannsen, die aus Bayern stammt und in der Nähe von Krsau / Dänemark verheiratet ist, lag Flensburg als deutscher Firmenstandort nahe. So kam auch die Zusammenarbeit mit H.P.O. zustande. Als die EDAP TMS GmbH gegründet wurde, suchte sie vor Ort nach einem Steuerberater. „Unsere Mutterfirma ist an der amerikanischen NASDAQ gelistet, deshalb brauchten wir jemanden, der sich mit den NASDAQ-Regelungen auskennt und auch nach US-GAAP bilanzieren kann“, erinnert sie sich. „Und da gibt es in Flensburg nicht viele.“ Die Wahl fiel damals auf H.P.O. „Und damit sind wir gut gefahren“, lautet das Fazit der Geschäftsführerin.

Sie möchten auch einmal mit Ihrem Unternehmen in dieser Rubrik vertreten sein? Dann sprechen Sie uns gerne an!



oben Das HIFU-Gerät Ablatherm®

links Judith Johannsen (4. v. l.) mit ihrem Team

rechts Ablatherm®-Behandlung in einer Klinik

